Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11125 – NETCEED (FORMERLY ETC GROUP) / AMADYS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 215/05)

1. Am 13. Juni 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Parisian Bidco SAS („Netceed", Frankreich), vormals ETC Group, kontrolliert von Cinven Capital Management (VII) General Partner Limited („Cinven", Guernsey),

— Amadys Group BV („Amadys", Belgien).

Netceed wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Amadys übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Netceed: Anbieter von Telekommunikationsprodukten, insbesondere Kabeln, Zubehör und anderer Ausrüstung wie passiver Ausrüstung und optischen Produkten, sowie Dienstleistungen für Telekommunikationsbetreiber und Installateure von Telekommunikationsnetzen,

— Amadys: Anbieter passiver Ausrüstung wie Kabel, Steckverbinder und andere Werkzeuge für Telekommunikationsbetreiber und Netzinstallateure sowie Anbieter im Energiesektor.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11125 – NETCEED (FORMERLY ETC GROUP) / AMADYS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").